

Protokoll:

Rm Rosenbaum beurteilt das beabsichtigte Bauvorhaben grundsätzlich positiv, vermisst jedoch in der Vorlage Aussagen hinsichtlich des Nachweises der erforderlichen Stellplatzzahl. Er weist auf den hohen Parkdruck im Bereich der Gulisastraße hin.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung lediglich über die Gewährung von Befreiungen für die jeweiligen Überschreitungen beschließen sollte. Sollte die erforderliche Stellplatzzahl durch den Bauherrn nicht nachgewiesen werden können, werde der Bauantrag abgelehnt.

Rm Kalenberg bittet die Verwaltung, sich vor dem Hintergrund der Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze noch einmal mit dem Investor in Verbindung zu setzen.

Rm Rosenbaum bittet die Verwaltung, darauf hinzuwirken, dass der Neubau des Studentenappartementwohnhauses sich an der bereits vorhandenen Bebauung im Bereich der Gulisastraße ausrichte.

Herr Beigeordneter Flöck schlägt vor, den Punkt in die Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 25.10.2016 zu vertagen.

Herr Seuling/Behindertenbeauftragter der Stadt Koblenz erklärt, dass das Vorhaben auch barrierefrei zu planen sei.

Herr Beigeordneter Flöck stellt klar, dass die Vorgaben der Landesbauordnung diesbezüglich einzuhalten seien.

Auf Nachfrage von Rm Lipinski-Naumann erklärt 61/Herr Hastenteufel, dass gemeinsam mit Frau Beigeordneter Dr. Theis-Scholz und dem Studierendenwerk ein erheblicher Bedarf an Wohnraum für Studenten festgestellt worden sei. Diesbezüglich verweist er auf das Projekt „Wohnen für Hilfe“.

Die Vorlage wird in die nächste Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 25.10.2016 vertagt.